

COVID-19- Notmaßnahmen-Verordnung Nummer 3

Das ist ein Text in leichter Sprache.
Der Text erklärt, was in der COVID-19-Notmaßnahmen-Verordnung steht.

Was steht auf welcher Seite?

Achtung:

Wir erklären schwierige Wörter im Text auf der entsprechenden Seite.

Bitte lesen Sie dort nach!

Was ist die COVID-19-Notmaßnahmen-Verordnung?	5
Was ist eine Verordnung?	5
Was ist COVID-19?	5
Was sind Notmaßnahmen?	5
Warum gibt es die COVID-19-Notmaßnahmen-Verordnung?.....	5
Wann dürfen wir ins Freie gehen?	6
Welche Regeln gelten an öffentlichen Orten?	7
Öffentliche Orte im Freien.....	7
Diese Regel gilt dort:.....	7
Öffentliche Orte in geschlossenen Räumen	7
Diese Regeln gelten dort:	7
Welche Regeln gelten in Verkehrsmitteln für viele Personen?	8
Diese Regeln gelten dort:	8
Welche Regeln gelten für Fahrgemeinschaften oder in Verkehrsmitteln für wenige Personen?	8
Das sind die Regeln:	8
Das gilt für Seilbahnen oder andere Bergbahnen:.....	9
Welche Regeln gelten in den Geschäften?	10
Das sind die Regeln für die Geschäfte, die offenhaben dürfen:.....	11
Diese Regeln gelten in einem Einkaufszentrum oder in einer Markthalle:	12
Wo gelten diese Regeln für Geschäfte noch?.....	12
Das ist noch wichtig:	13
Welche Regeln gelten für Freizeit-Orte?.....	13
Welche Regeln gelten in den Gotteshäusern?.....	14

Welche Regeln gelten am Arbeitsplatz?.....	14
Für wen gelten strengere Regeln am Arbeitsplatz?	15
Wann gelten die Regeln am Arbeitsplatz noch?	15
Welche Regeln gelten in den Lokalen?	16
Welche Lokale dürfen ausnahmsweise offen haben?	16
Diese Regeln gelten in den Lokalen, die offen haben dürfen:	17
Welche Regeln gelten für Hotels und für andere Unterkünfte?.....	18
Das sind die Regeln für die Gäste:	18
Das sind die Regeln für die Hotels und die Unterkünfte:	19
Welche Regeln gelten für den Sport?	19
Diese Regeln gelten für den Spitzen-Sport:.....	19
Diese Regeln gelten für den Mannschafts-Sport:	20
Welche Regeln gelten für Orte, an denen Menschen gepflegt werden?.....	21
Wie sind Regeln für die Besuche?.....	21
Diese Regeln gelten für alle:.....	22
Diese Regeln gelten für die Heim-Leiterinnen und Heim-Leiter:.....	22
Das ist noch wichtig:	23
Welche Regeln gelten an den Orten für die Gesundheit?	24
Wie sind die Regeln für die Besuche?	25
Diese Regeln gelten an den Orten für Gesundheit:	25
Welche Regeln gelten für Veranstaltungen?.....	27
Diese Veranstaltungen dürfen sein:.....	27
Wichtige Arbeits-Treffen	27
Versammlungen.....	27
Begräbnisse	28
Proben und Auftritte von Künstlerinnen und Künstlern	28
Schulungen, Lehrgänge und Kurse.....	29
Das sind die Regeln für alle erlaubten Veranstaltungen:	29
Welche Regeln gelten für Sport-Veranstaltungen im Spitzen-Sport?.....	30

Wie viele Personen können an einer solchen Sport-Veranstaltung teilnehmen?.....	30
Das sind die Regeln für die Sport-Veranstaltungen:.....	30
Die COVID-19-Notmaßnahmen-Verordnung- für wen gilt sie nicht?.....	31
Wer muss keine besondere Schutz-Maske tragen?	31
Kinder	31
Menschen mit bestimmten Krankheiten oder Behinderungen.....	32
Schwangere Frauen.....	32
Wer muss keinen Sicherheits-Abstand einhalten?	32
Wann muss ich keinen Gesundheits-Test machen?.....	33
Was muss ich tun, wenn ich eine Ausnahme brauche?	33
Wer darf was über uns wissen?	34
Was geschieht, wenn sich jemand nicht an die Regeln hält?	34
Die COVID-19-Notmaßnahmen-Verordnung und andere Schutz-Gesetze	34

Was ist die COVID-19-Notmaßnahmen-Verordnung?

Was ist eine Verordnung?

Eine Verordnung ist so etwas wie ein Gesetz.

Was ist COVID-19?

COVID-19 ist eine gefährliche Krankheit.

Sehr viele Menschen sind schon krank geworden.

Viele Menschen sind auch schon an der Krankheit gestorben.

Ein Virus ist die Ursache für die Krankheit.

Wir nennen es meistens einfach Corona-Virus.

Was sind Notmaßnahmen?

Das sind wichtige Handlungen und Regeln in schwierigen Zeiten.

Sie schützen die Menschen.

Zum Beispiel vor einer gefährlichen Krankheit.

Warum gibt es die COVID-19-Notmaßnahmen-Verordnung?

Wir alle müssen dafür sorgen,

dass nicht noch mehr Menschen krank werden.

Darum hat der Gesundheits-Minister diese Verordnung gemacht.

Die Verordnung sagt uns, was wir tun müssen.

In der COVID-19-Notmaßnahmen-Verordnung stehen Regeln.

Wir müssen diese Regeln einhalten.

Es hat schon 2 COVID-19-Notmaßnahmen-Verordnungen gegeben.

Das waren die Nummern 1 und 2.

Jetzt gibt es wieder eine neue COVID-19-Notmaßnahmen-Verordnung.

Das ist die Nummer 3

Diese Verordnung gilt vorerst bis zum 3. Februar 2021.

Wann dürfen wir ins Freie gehen?

Wir müssen in unserer Wohnung oder in unserem Wohnhaus bleiben.
Das kann auch ein Zimmer in einem Hotel oder in einer Wohngemeinschaft sein.

Ausnahme:

Wenn es wichtig ist, dürfen wir unsere Wohnung oder unser Wohnhaus verlassen.

Zum Beispiel:

- wenn wir uns in Gefahr befinden
- wenn ein anderer Mensch oder jemand aus unserer Familie Hilfe braucht
- wenn wir unsere wichtigsten Menschen treffen müssen
zum Beispiel unsere Eltern, Kinder, Brüder und Schwestern
oder eine Person, die wir oft sehen oder mit der wir oft reden
- wenn wir dringend etwas zum Essen oder zum Trinken brauchen
- wenn wir zur Ärztin oder zum Arzt gehen müssen
oder einen Gesundheits-Test wegen des Corona-Virus machen müssen
- wenn wir in ein Gotteshaus oder auf einen Friedhof gehen wollen
- wenn wir Tiere betreuen müssen

Wir dürfen auch dann ins Freie gehen:

- wenn wir arbeiten gehen müssen
- wenn wir frische Luft und Bewegung brauchen
Wir können alleine gehen, oder mit der Person,
mit der wir regelmäßig zusammen sind.
- wenn wir auf ein Amt oder zum Gericht gehen müssen
- wenn wir im Gericht bei einem Prozess zuhören wollen
- wenn wir wählen oder abstimmen gehen müssen
- wenn wir dorthin gehen, wo wir hingehen dürfen
zum Beispiel in bestimmte Geschäfte
- wenn wir zu einer Veranstaltung gehen, die wir besuchen dürfen
zum Beispiel zu einem Begräbnis

Das gilt, wenn wir uns mit Personen treffen,
die nicht mit uns zusammen wohnen:
Wir dürfen immer nur 1 Person treffen.

Zum Beispiel:

Frau Maier möchte sich mit 2 Freundinnen treffen.

Das geht nicht, weil die beiden Freundinnen nicht zusammen wohnen.

Frau Maier kann deshalb nur 1 Freundin treffen.

Welche Regeln gelten an öffentlichen Orten?

Öffentliche Orte sind Orte, wo alle Menschen hingehen können.

Öffentliche Orte im Freien

Öffentliche Orte im Freien sind zum Beispiel Straßen, Plätze und Parks.

Diese Regel gilt dort:

Wir müssen immer einen Sicherheits-Abstand halten.
Zwischen uns und den anderen Personen müssen immer 2 Meter Abstand sein.
Das sind ungefähr 2 große Schritte.

Ausnahme:

Wir wohnen zusammen in der gleichen Wohnung.
Dann dürfen wir auch eng nebeneinander gehen, stehen oder sitzen.

Öffentliche Orte in geschlossenen Räumen

Das sind zum Beispiel

- Bahnhofs-Hallen
- Bahn-Stationen
- U-Bahn-Stationen
- ein Flughafen

Diese Regeln gelten dort:

Wir müssen immer eine besondere Schutz-Maske
vor dem Mund und vor der Nase haben.
Diese Schutz-Maske heißt FFP2-Maske.
Das spricht man so: Efepezwei-Maske.

Wir müssen immer einen Sicherheits-Abstand halten.
Zwischen uns und den anderen Personen müssen immer 2 Meter Abstand sein.
Das sind ungefähr 2 große Schritte.

Ausnahme:

Wir wohnen zusammen in der gleichen Wohnung.
Dann dürfen wir auch eng nebeneinander gehen, stehen oder sitzen.

Welche Regeln gelten in Verkehrsmitteln für viele Personen?

Verkehrsmittel für viele Personen sind zum Beispiel öffentliche Verkehrsmittel wie

- Züge
- U-Bahnen und Straßenbahnen
- Busse

Diese Regeln gelten dort:

Wir müssen immer eine FFP2-Maske vor dem Mund und vor der Nase haben.

Wir müssen immer einen Sicherheits-Abstand halten.

Zwischen uns und den anderen Personen müssen immer 2 Meter Abstand sein.

Das sind ungefähr 2 große Schritte.

Ausnahmen:

- Wir wohnen zusammen in der gleichen Wohnung.
- Es gibt zu wenig Platz beim Einsteigen und Aussteigen.

Dann dürfen wir auch enger nebeneinander gehen, stehen oder sitzen.

Welche Regeln gelten für Fahrgemeinschaften oder in Verkehrsmitteln für wenige Personen?

Manche Menschen haben einen langen Weg zur Arbeit.

Sie benützen dafür das eigene Auto.

Und sie nehmen Kolleginnen und Kollegen aus der Gegend mit.

Das ist eine Fahrgemeinschaft.

Verkehrsmittel für wenige Personen sind zum Beispiel:

- Taxis
- Schulbusse
- Fahrtendienste für Menschen mit Behinderungen
- Flugzeuge mit wenigen Sitzplätzen

Das sind die Regeln:

Die Regeln gelten auch für Übungsfahrten mit dem Auto.

Wir müssen immer eine FFP2-Maske vor dem Mund und vor der Nase haben.

Wir müssen einen Sicherheits-Abstand einhalten.

In jeder Sitzreihe dürfen nur 2 Personen sitzen.

Ausnahmen:

Wir wohnen zusammen in der gleichen Wohnung.
Oder es gibt zu wenig Platz für alle, die mitfahren müssen.
Zum Beispiel in einem Schulbus oder einem Fahrtendienst.
Dann dürfen auch mehrere Personen in einer Reihe sitzen.

Das gilt für Seilbahnen oder andere Bergbahnen:

Wir müssen eine FFP2-Maske vor dem Mund und vor der Nase haben.

Ausnahme:

Wir sind im Freien und können den Sicherheits-Abstand halten.
Zum Beispiel beim Anstellen für die Seilbahn oder den Sessel-Lift.

Wir müssen einen Sicherheits-Abstand halten.
Zwischen uns und den anderen Personen müssen immer 2 Meter Abstand sein.
Das sind ungefähr 2 große Schritte.

Ausnahmen:

- Wir wohnen zusammen in der gleichen Wohnung.
- Es gibt zu wenig Platz beim Einsteigen und Aussteigen.

Dann dürfen wir auch enger nebeneinander gehen, stehen oder sitzen.

Außerdem gilt das:

Es dürfen nicht viele Personen mitfahren.
Nur halb so viele Personen, wie normal hineinpassen.
Zum Beispiel nur 5 Personen, wenn normal 10 Personen hineinpassen.

Ausnahme:

Alle Personen wohnen zusammen in einer Wohnung.
Dann dürfen sie auch alle gemeinsam in einer Seilbahn-Kabine mitfahren.

Jede Seilbahn und jede Bergbahn muss ein COVID-19-Präventions-Konzept haben.
Das müssen die Leiterinnen und Leiter machen.

Prävention bedeutet: Vorbeugung.
Etwas soll verhindert werden.
Ein Konzept ist ein Plan.

Das COVID-19-Präventions-Konzept ist ein Gesundheits-Plan.
Der Plan soll verhindern, dass jemand die Krankheit COVID-19 bekommt.

Das muss zum Beispiel in dem Gesundheits-Plan stehen:

- Was muss man alles für die Sauberkeit tun?
- Was geschieht, wenn jemand an COVID-19 erkrankt ist?
- Worauf muss man bei den WCs aufpassen?
- Wie kann man verhindern, dass zu viele Menschen mitfahren?
Oder dass zu viele Menschen bei der Kassa stehen?
- Wie wissen die Menschen, wo sie gehen oder stehen dürfen?
- Soll es dafür Zeichen auf dem Boden oder etwas anderes geben?
- Welche Vorschriften gelten für Essen und Trinken?
- Welche Schulungen gibt es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Alle müssen sich an das COVID-19-Präventions-Konzept halten.

Die Leiterin oder der Leiter muss darauf schauen.

Welche Regeln gelten in den Geschäften?

Die meisten Geschäfte müssen geschlossen bleiben.

Wir können zum Beispiel keine Kleider einkaufen gehen.

Wir können auch nicht zum Frisör oder zur Steuerberaterin gehen.

Die Frisörin oder der Frisör darf auch nicht zu uns in die Wohnung kommen.

Das gilt auch für alle anderen Arbeiten,

bei denen wir keinen Abstand halten können.

Wie zum Beispiel für die Handpflege und für die Fußpflege.

Es gibt aber Ausnahmen.

Manche Geschäfte bleiben offen.

Zum Beispiel:

- Apotheken und Drogeriemärkte
- Banken
- Lebensmittelgeschäfte und Supermärkte

Wir können auch weiterhin zu unserer Ärztin oder unserem Arzt gehen.

Oder zu einer Heilbehandlung.

Das gilt auch, wenn unsere Haustiere eine Behandlung brauchen.

Wir können uns in einer Trafik oder an einem Stand Zeitungen kaufen.

Wir können auf die Post gehen.

Zum Beispiel, wenn wir einen Brief oder ein Paket verschicken wollen.

Auch die Tankstellen und Werkstätten für Autos und Fahrräder haben offen.

Bauernhöfe und Gärtnereien dürfen ihre Waren weiterhin verkaufen.
Wenn sie diese selbst erzeugen.
Zum Beispiel Eier, Gemüse und Blumen.

Menschen mit Behinderungen bekommen weiterhin die Unterstützung und die Dinge,
die sie für ihr Leben brauchen.

Wir dürfen auch Dinge abholen, die wir vorher bestellt haben.
Zum Beispiel Bücher bei einem Bücher-Geschäft.
Wir dürfen aber nicht in das Geschäft hineingehen.
Das Geschäft muss uns die bestellten Dinge gleich beim Eingang geben.
Wenn wir uns zum Abholen anstellen,
müssen wir 2 Meter oder 2 große Schritte Sicherheits-Abstand halten.

Das sind die Regeln für die Geschäfte, die offenhaben dürfen:

Die meisten Geschäfte dürfen nur
von 6 Uhr in der Früh bis 7 Uhr am Abend offen haben.

Wer darf länger offen haben?

- Apotheken
- Orte, bei denen es um Gesundheit und Pflege geht.
Zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte für Menschen und für Tiere
- Tankstellen

Wo dürfen wir noch länger einkaufen?
Wenn es beim Geschäft einen Automaten gibt,
können wir dort immer einkaufen.
Auch wenn das Geschäft zu hat.

Ein Geschäft darf nur die Dinge verkaufen, die zu ihm passen.
Zum Beispiel:
Ein Fleischhauer darf Lebensmittel verkaufen.
Er darf aber keine Spielsachen verkaufen.

In einem Geschäft müssen wir immer einen Sicherheits-Abstand halten.
Zwischen uns und den anderen Personen müssen immer 2 Meter Abstand sein.
Das sind ungefähr 2 große Schritte.

Ausnahme:

Wir wohnen zusammen in der gleichen Wohnung.
Dann dürfen wir auch eng nebeneinander gehen, stehen oder sitzen.

Wir müssen immer eine besondere Schutz-Maske vor dem Mund und vor der Nase haben.
Diese Schutz-Maske heißt FFP2-Maske.
Das spricht man so: Efepezwei-Maske.

Manchmal können wir keinen Sicherheits-Abstand halten.
Oder wir können die Schutz-Masken nicht tragen.
Zum Beispiel beim Zahnarzt.
Dann muss es einen anderen Schutz geben, damit niemand krank wird.

Die Verkäuferinnen und Verkäufer in den Geschäften müssen sich an die Regeln am Arbeitsplatz halten.
Diese Regeln stehen auf Seite 14 und Seite 15.

Das ist noch wichtig:

Es dürfen auch nicht zu viele Personen gleichzeitig in einem Geschäft einkaufen.
Jede Person muss viel Platz um sich haben.
In einem kleinen Geschäft darf deshalb immer nur 1 Person einkaufen.
Das gilt auch für einen Stand in einer Markthalle oder in einem Einkaufszentrum.

Diese Regeln gelten in einem Einkaufszentrum oder in einer Markthalle:

Es gelten die gleichen Regeln wie in einem Geschäft.
Wir müssen einen Sicherheits-Abstand halten, wenn wir nicht zusammen wohnen.
Wir müssen immer eine FFP2-Maske vor dem Mund und vor der Nase haben.

Dazu kommen noch weitere Regeln.
Auf den Gängen und zwischen den Geschäften dürfen nicht zu viele Menschen sein.
Es muss immer genug Platz für einen Sicherheits-Abstand sein.
Das Einkaufszentrum oder die Markthalle muss das kontrollieren.
Es dürfen nicht zu viele Kundinnen und Kunden da sein.

Wir müssen gleich zu den Geschäften oder zum Ausgang gehen.
Wir dürfen nicht auf den Gängen oder Plätzen herumstehen oder herumsitzen.

Wo gelten diese Regeln für Geschäfte noch?

Sie gelten auch auf den Märkten im Freien.
Sie gelten in den Ämtern und Behörden, wie zum Beispiel:

- Bezirks-Hauptmannschaft
- Magistratisches Bezirks-Amt
- Finanzamt

Sie gelten auch beim Verwaltungs-Gericht.
Das Verwaltungs-Gericht ist zuständig für Beschwerden gegen Behörden.
Zum Beispiel, wenn jemand meint, dass ihm eine Behörde Unrecht getan hat.

Die Regeln für Geschäfte gelten auch für Beratungen:
Beratungen sind Gespräche, bei denen wir etwas erfahren oder lernen.
Zum Beispiel:
Was können wir tun, wenn wir unsere Arbeit verloren haben?
Wo finden wir einen neuen Arbeitsplatz?

Die Beraterin oder der Berater darf immer nur mit 1 Person sprechen.
Ausnahme:
Die Personen wohnen zusammen.
Dann dürfen es auch mehrere Personen sein.

Das ist noch wichtig:

Es ist besser, wenn die Geschäfte ihre Waren oder Beratungen über das Internet anbieten.
Dann müssen wir nicht in die Geschäfte gehen.
Wir können die Waren im Internet bestellen und bekommen sie nach Hause geliefert.

Welche Regeln gelten für Freizeit-Orte?

Freizeit-Orte sind Orte, wo wir gerne in unserer Freizeit sind.

Zum Beispiel:

- Museen
Das sind Orte, wo wir uns etwas anschauen können.
Zum Beispiel Bilder oder Dinge aus der Natur.
- Bäder und Hallenbäder
- Tiergärten
- Vergnügungsparks
Das sind Orte, wo wir Spaß haben können.
Der Wiener Prater mit dem Riesenrad ist so ein Ort.
- Theater, Kinos und Konzertsäle
- Tanz-Schulen
- Büchereien
Das sind Orte, wo wir Bücher und Zeitungen lesen können.

Alle Freizeit-Orte müssen geschlossen bleiben.

Wir dürfen dort nicht hingehen.

Ausnahme:

Wir können uns in einer Bücherei ein Buch für zu Hause ausleihen.
Wir müssen das Buch vorher bestellen und dürfen es dann abholen.
Wir dürfen aber nicht in die Bücherei hineingehen.
Die Bücherei muss uns das bestellte Buch gleich beim Eingang geben.

Wenn wir uns zum Abholen anstellen,
müssen wir 2 Meter oder 2 große Schritte Sicherheits-Abstand halten.

Die Personen, die uns die Bücher geben,
müssen sich an die Regeln am Arbeitsplatz halten.
Diese Regeln stehen auf Seite 14 und Seite 15.

Welche Regeln gelten in den Gotteshäusern?

Gotteshäuser sind Orte, an denen wir beten können.

Zum Beispiel

- Kirchen
- Moscheen
- Tempeln

Wir müssen in den Gotteshäusern einen Sicherheits-Abstand halten.
Zwischen uns und den anderen Personen müssen immer 2 Meter Abstand sein.
Das sind ungefähr 2 große Schritte.

Ausnahme:

Wir wohnen zusammen in der gleichen Wohnung.
Dann dürfen wir auch eng nebeneinander gehen, stehen oder sitzen.

Wir müssen auch eine besondere Schutz-Maske vor dem Mund und vor der Nase haben.

Diese Schutz-Maske heißt FFP2-Maske.
Das spricht man so: Efepezwei-Maske.

Meistens sind Betreuerinnen und Betreuer da, wenn das Gotteshaus offen ist.
Diese Personen müssen sich an die Regeln am Arbeitsplatz halten.
Diese Regeln stehen auf Seite 14 und Seite 15.

Welche Regeln gelten am Arbeitsplatz?

Das ist für uns alle am besten, wenn es möglich ist:
Wir bleiben zu Hause und machen unsere Arbeit von zu Hause aus.
Das müssen wir aber vorher mit unserer Firma ausmachen.

Wenn wir mit anderen zusammen an einem Ort arbeiten, gilt diese Regel:
Wir müssen immer einen Sicherheits-Abstand halten.
Zwischen uns und den anderen Personen müssen immer 2 Meter Abstand sein.
Das sind ungefähr 2 große Schritte.

Wenn wir mit anderen zusammen in einem Raum arbeiten, gilt auch noch das:
Wir müssen immer eine Schutz-Maske vor dem Mund und vor der Nase haben.

Ausnahme:

Wir leben alle gemeinsam in einer Wohnung.

Dann brauchen wir keinen Sicherheits-Abstand und keine Schutz-Maske.

Oder es gibt einen anderen Schutz:

Zum Beispiel eine Trennwand.

Wenn keine Trennwände als Schutz möglich sind, gibt es noch diese Möglichkeit:
Es arbeiten immer die gleichen Personen in einer Gruppe zusammen.

Wir können mit unserer Firma auch ausmachen,
dass wir bei der Arbeit immer eine Schutz-Maske tragen.

Für wen gelten strengere Regeln am Arbeitsplatz?

Für diese Personen gelten strengere Regeln am Arbeitsplatz:

- für Betreuerinnen und Betreuer von Kindern
zum Beispiel in einem Kindergarten
- für Lehrerinnen und Lehrer,
wenn sie mit ihren Schülerinnen und Schülern zusammenkommen
- für Personen, die Kundinnen oder Kunden haben
zum Beispiel in einem Geschäft, auf einem Amt oder einer Behörde
- für Personen, die in einem Lager-Raum eng nebeneinander arbeiten

Diese Personen müssen bei der Arbeit eine FFP2-Maske tragen.

Oder sie müssen alle 7 Tage einen Gesundheits-Test machen.

Der Gesundheits-Test bestätigt, dass sie gesund sind.

Die Bestätigung müssen sie der Firma zeigen und 7 Tage lang aufheben.

Dann muss nur ein gewöhnlicher Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Wann gelten die Regeln am Arbeitsplatz noch?

Manchmal arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Firma
auch außerhalb des Arbeitsplatzes zusammen.

Auch da gelten die gleichen Regeln wie am Arbeitsplatz.

Für manche Personen ist der Arbeitsplatz das Auto.

Sie bringen zum Beispiel Waren zu den Kundinnen und Kunden.

Wenn das mehrere Personen gemeinsam tun,

dann gelten die gleichen Regeln wie am Arbeitsplatz.

Welche Regeln gelten in den Lokalen?

Die Lokale müssen geschlossen bleiben.

Wir können in kein Lokal gehen und dort etwas essen oder trinken.

Wir dürfen uns aber Essen und Trinken für daheim in einem Lokal abholen.

Das dürfen wir zwischen 6 Uhr in der Früh und 7 Uhr am Abend tun.

Getränke mit Alkohol müssen in verschlossenen Dosen oder Flaschen sein.

Getränke ohne Alkohol dürfen auch in einem Becher sein.

Wir müssen beim Abholen eine besondere Schutz-Maske

vor dem Mund und vor der Nase haben.

Diese Schutz-Maske heißt FFP2-Maske.

Das spricht man so: Efepezwei-Maske.

Wir müssen auch einen Sicherheits-Abstand halten.

Zwischen uns und den anderen Personen müssen immer 2 Meter Abstand sein.

Das sind ungefähr 2 große Schritte.

Ausnahme:

Wir wohnen zusammen in der gleichen Wohnung.

Dann dürfen wir auch eng nebeneinander gehen, stehen oder sitzen.

Wir dürfen **nicht** in der Nähe vom Lokal essen und trinken.

Wir dürfen uns Essen und Trinken in die Wohnung bringen lassen.

Das geht immer, auch noch nach 7 Uhr am Abend.

Welche Lokale dürfen ausnahmsweise offen haben?

Manche Lokale dürfen offen haben,

weil sie Menschen mit Essen und Trinken versorgen müssen.

Diese Lokale sind an wichtigen Orten.

Zum Beispiel an diesen Orten:

- in Krankenhäusern und Kur-Anstalten
- in Alten-Heimen, Pflege-Heimen und Behinderten-Heimen
- in Schulen und Kindergärten
- an Orten, wo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Firma essen, zum Beispiel eine Werksküche

Es dürfen dort nur die Menschen essen und trinken, die versorgt werden müssen.

Gäste dürfen dort **nicht** essen und trinken.

Es gibt noch weitere Ausnahmen:

Das Lokal in einem Hotel darf die Hotel-Gäste versorgen.
Zum Beispiel mit einem Frühstück.
Die Hotel-Gäste müssen aber in ihren Zimmern essen.

Das Lokal in einem Zug oder in einem Flugzeug darf die Reisenden im Zug oder im Flugzeug versorgen.

Diese Regeln gelten in den Lokalen, die offen haben dürfen:

Wir müssen einen Sicherheits-Abstand halten.
Zwischen uns und den anderen Personen müssen immer 2 Meter Abstand sein.
Das sind ungefähr 2 große Schritte.

Ausnahme:

Wir wohnen zusammen in der gleichen Wohnung.
Dann dürfen wir auch eng nebeneinander gehen, stehen oder sitzen.

Wir müssen auch eine FFP2-Maske vor dem Mund und vor der Nase haben.
Die Maske dürfen wir nur herunternehmen, wenn wir an unserem Tisch sitzen.

Die Lokale dürfen nur für eine bestimmte Zeit offen sein.
Höchstens von 6 Uhr in der Früh bis 7 Uhr am Abend.

Ausnahme:

Eine Werkskantine darf immer offenhaben, wenn Leute in der Firma arbeiten.

Die Personen dürfen nicht zu nahe bei der Küche oder bei der Getränke-Ausgabe sitzen.
Sie dürfen nur essen und trinken, wenn sie an ihrem Platz sitzen.

Die Tische müssen weit genug auseinander stehen.
Zwischen den verschiedenen Personen-Gruppen an den Tischen müssen mindestens 2 Meter Abstand sein.
Das sind ungefähr 2 große Schritte.
Oder die Tische müssen anders voneinander getrennt sein.
Zum Beispiel durch Trennwände.

In Lokalen gibt es eine Bedienung.
Das sind die Kellner und Kellnerinnen.
Für die Kellnerinnen und Kellner gelten die strengeren Regeln am Arbeitsplatz.
Diese Regeln stehen auf Seite 15.
Die Regeln gelten auch für Personen, die uns Essen und Trinken nach Hause bringen.

Selbstbedienung ist erlaubt.
Die Lokale müssen aber auf die Sauberkeit achten.
Damit niemand die Krankheit COVID-19 bekommt.

Welche Regeln gelten für Hotels und für andere Unterkünfte?

Unterkünfte sind Orte, wo Menschen übernachten können.
Zum Beispiel Hotels und Pensionen.
Oder Camping-Plätze und Schutzhütten auf den Bergen.

Hotels und Unterkünfte müssen geschlossen bleiben.

Ausnahme:

Hotels und Unterkünfte sind offen für Menschen, die sie brauchen.

Das sind

- Menschen, die schon länger in einem Hotel oder einer Unterkunft wohnen
- Menschen, die eine besondere Betreuung oder Unterstützung brauchen
- Menschen, die unter der Woche weit weg von ihrem Wohnort arbeiten
- Menschen, die dringend einen Platz zum Wohnen brauchen
- Menschen, die auf Kur oder Erholung nach einer Operation sind
- junge Menschen, die weit weg von ihrem Wohnort lernen oder studieren

Das sind die Regeln für die Gäste:

Diese Regeln gelten im Hotel oder in der Unterkunft außerhalb unseres Zimmers.
Zum Beispiel auf dem Gang.

Wir müssen zu anderen Personen einen Sicherheits-Abstand halten.

Zwischen uns und den anderen Personen müssen immer 2 Meter Abstand sein.

Das sind ungefähr 2 große Schritte.

Ausnahme:

Wir wohnen zusammen in der gleichen Wohnung oder im gleichen Hotelzimmer.

Oder es gibt eine Trennung zwischen uns und den anderen Gästen.

Dann dürfen wir auch eng nebeneinander gehen, stehen oder sitzen.

Wir müssen auch immer eine besondere Schutz-Maske
vor dem Mund und vor der Nase haben.

Diese Schutz-Maske heißt FFP2-Maske.

Das spricht man so: Efepezwei-Maske.

Das sind die Regeln für die Hotels und die Unterkünfte:

In manchen Unterkünften gibt es nur große Schlafräume für viele Personen.
Zum Beispiel in den Schutzhütten auf den Bergen.

Zwischen den Personen, die in diesen Räumen schlafen,
muss ein Schutz-Abstand sein.

Der Abstand muss mindestens 2 Meter oder 2 große Schritte sein.
Oder es gibt eine andere Trennung. Zum Beispiel eine Trennwand.

Ausnahme:

Die Personen wohnen zusammen in der gleichen Wohnung.
Dann dürfen sie auch enger nebeneinander liegen.

Wer in einem Hotel oder in einer Unterkunft Gäste betreut,
muss die strengeren Regeln am Arbeitsplatz einhalten.
Diese Regeln stehen auf Seite 15.

Welche Regeln gelten für den Sport?

Wir dürfen allein Sport machen. Zum Beispiel Joggen in einem Park.
Wir dürfen auch auf einem Sport-Platz im Freien Sport machen.

Wir müssen dabei immer einen Sicherheits-Abstand halten.
Zwischen uns und den anderen Personen müssen immer 2 Meter Abstand sein.
Das sind ungefähr 2 große Schritte.

Ausnahme:

Wir wohnen zusammen in der gleichen Wohnung.
Dann dürfen wir auch eng nebeneinander Sport machen.

Wir dürfen auch kurz in einem Gebäude auf dem Sport-Platz sein.
Zum Beispiel, wenn wir unsere Sport-Kleidung anziehen.

In den Gebäuden gelten die gleichen Regeln wie in den Geschäften.
Wir müssen einen Sicherheits-Abstand halten.
Wir müssen FFP2-Masken tragen.
Es dürfen nicht zu viele Menschen gleichzeitig im Gebäude sein.

Wir dürfen **keinen** Sport in Sport-Hallen machen.

Diese Regeln gelten für den Spitzen-Sport:

Die besten Sportlerinnen und Sportler in Österreich gehören zum Spitzen-Sport.
Sie vertreten Österreich bei wichtigen Wettkämpfen
wie zum Beispiel bei Weltmeisterschaften.

Die Sitzen-Sportlerinnen und Spitzen-Sportler dürfen überall Sport machen.
In den Sport-Hallen und auf den Sport-Anlagen im Freien.

Auch diese Personen dürfen bei ihnen sein:

- die Trainerinnen und Trainer
 - die Betreuerinnen und Betreuer
 - die Sport-Reporterinnen und Sport-Reporter
- Sie berichten über den Sport in den Zeitungen, im Fernsehen oder im Radio.

Die Sportlerinnen und Sportler müssen zu diesen Personen einen Abstand halten.
Der Abstand muss immer 2 Meter sein.

Das sind ungefähr 2 große Schritte.

Ausnahme:

Die Trainerinnen und Trainer dürfen ausnahmsweise auch näher sein.
Zum Beispiel, wenn es für Sicherheit der Sportlerinnen und Sportler notwendig ist.

Die Trainerinnen und Trainer müssen sich auch an Regeln halten.

Das gilt auch für die Betreuerinnen und Betreuer
und für die Sport-Reporterinnen und Sport-Reporter.

Sie alle arbeiten, wenn sie in der Sporthalle und auf der Sport-Anlage sind.

Deshalb gelten für sie die Regeln für den Arbeitsplatz.

Diese Regeln stehen auf Seite 14 und Seite 15.

Diese Regeln gelten für den Mannschafts-Sport:

Beim Mannschafts-Sport muss man besonders aufpassen.

Weil da viele Menschen sehr eng beieinander Sport machen.

Sie brauchen deshalb eine Mannschafts-Ärztin oder einen Mannschafts-Arzt.

Die Ärztin oder der Arzt muss einen Gesundheits-Plan machen.

Der Gesundheits-Plan heißt so: COVID-19-Präventions-Konzept.

Prävention bedeutet: Vorbeugung. Etwas soll verhindert werden.

Ein Konzept ist ein Plan.

Die Ärztin oder der Arzt muss auch schauen, dass sich alle an den Plan halten.

In dem Gesundheits-Plan steht, was alle tun müssen, damit sie gesund bleiben:

- die Sportlerinnen und Sportler
- die Trainerinnen und Trainer
- die Betreuerinnen und Betreuer

Im Gesundheits-Plan geht es um viele verschiedene Dinge.

Zum Beispiel:

- um Sauberkeit und Reinigung des eigenen Körpers, der Kleidung, der Sport-Geräte
- um das richtige Verhalten in der Freizeit
- um die Überprüfung der Gesundheit vor jedem Training und jedem Wettkampf
- um die Kontakte zu anderen Menschen, falls jemand krank wird
- was geschieht, wenn doch jemand die Krankheit COVID-19 bekommen hat

Vor einem Training oder einem Wettkampf muss die Ärztin oder der Arzt alle testen, ob sie gesund sind.

Manche Menschen können das Corona-Virus haben und sich trotzdem fit fühlen. Sie haben keinen Husten und keinen Schnupfen. Sie stecken niemanden mit dem Virus an. Dann dürfen sie beim Training oder beim Wettkampf mitmachen. Wenn die Ärztin oder der Arzt das erlaubt.

Welche Regeln gelten für Orte, an denen Menschen gepflegt werden?

Solche Orte sind zum Beispiel:

- Pflege-Heime
- Alten-Heime oder Senioren-Heime
- Behinderten-Heime

An diesen Orten dürfen nur bestimmte Personen sein:

- die Bewohnerinnen und Bewohner
- die Pflegerinnen und Pfleger
- die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wie sind Regeln für die Besuche?

Sehr schwer kranke Menschen dürfen immer Besuch haben. Alle dürfen diese Menschen besuchen. Das gilt auch, wenn jemand dringend seelische Hilfe braucht. Dann dürfen Fachleute kommen und mit dem Menschen sprechen. Zum Beispiel Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Für alle anderen Bewohnerinnen und Bewohner gilt: Jede Woche darf 1 Person zu Besuch kommen.

Menschen, die Unterstützung brauchen,
dürfen zusätzlich 2 Personen als Begleitung haben.
Diese Personen dürfen jeden Tag kommen,
wenn sie die Menschen unterstützen und betreuen.

Wer darf noch einen Ort der Pflege besuchen?

Personen, die sich für die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner einsetzen.
Diese Personen schauen nach, ob alles in Ordnung ist.
Die Bewohnerinnen und Bewohner können mit ihnen sprechen,
wenn sie unzufrieden sind.

Diese Regeln gelten für alle:

- für die Besucherinnen und Besucher
- für die Pflegerinnen und Pfleger
- für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- für die Bewohnerinnen und Bewohner außerhalb ihres Zimmers

Alle müssen einen Sicherheits-Abstand halten.
Es müssen immer 2 Meter Abstand sein.
Das sind ungefähr 2 große Schritte.

Ausnahme:

Die Menschen wohnen zusammen in einer Wohnung oder in einem Zimmer.
Dann dürfen sie auch eng nebeneinander gehen, stehen oder sitzen.

Alle müssen eine Schutz-Maske vor dem Mund und vor der Nase haben.
Wenn sie mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zusammenkommen,
muss das eine FFP2-Maske sein.

Diese Regeln gelten für die Heim-Leiterinnen und Heim-Leiter:

Die Heimleiterinnen und Heimleiter müssen darauf achten,
dass niemand im Heim krank wird.

Nur wer gesund ist, darf im Heim arbeiten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen deshalb alle 3 Tage
einen Gesundheits-Test machen.

Der Gesundheits-Test bestätigt, dass sie gesund sind.

Die Bestätigung müssen sie der Heim-Leitung zeigen und 3 Tage lang aufheben.

Kranke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen erst arbeiten,
wenn sie wieder gesund sind.

Das heißt:

Sie haben zum Beispiel keinen Husten und keinen Schnupfen mehr.
Sie können niemanden mehr mit COVID-19 anstecken.

Was geschieht, wenn es zu wenige Gesundheits-Tests gibt?
Dann sollen zuerst die Personen getestet werden,
die Menschen im Heim betreuen.

Nur wer gesund ist, darf im Heim wohnen.
Neue Bewohnerinnen und Bewohner müssen einen Gesundheits-Test machen.
Der Test muss bestätigen, dass sie gesund sind.

Das muss in jedem Heim möglich sein:

Die Bewohnerinnen und Bewohner können alle 7 Tage
einen Gesundheits-Test machen.

Manche Bewohnerinnen und Bewohner können sogar alle 3 Tage
einen Gesundheits-Test machen.

Das ist möglich, wenn sie 1 Tag oder mehrere Tage nicht im Heim waren.
Zum Beispiel, weil sie auf Besuch bei ihrer Familie waren.

Nur wer gesund ist, darf die Menschen im Heim besuchen oder begleiten.
Die Besucherinnen und Besucher müssen deshalb einen Gesundheits-Test machen.
Sie müssen auch eine FFP2-Maske tragen.
Oder es gibt einen anderen Schutz.
Zum Beispiel eine Trennwand aus Glas.

Besucherinnen und Besucher sind auch diese Personen:

- Personen, die nur kurze Zeit im Heim arbeiten
Zum Beispiel der Mann, der einen tropfenden Wasserhahn reparieren muss.
- Personen, die sich für die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner einsetzen.

Für Besucherinnen und Besucher, die jeden Tag auf Besuch kommen, gilt:
Sie müssen alle 3 Tage einen Gesundheits-Test machen.
Der Gesundheits-Test bestätigt, dass sie gesund sind.
Die Bestätigung müssen sie der Heim-Leitung zeigen und 3 Tage lang aufheben.

Das ist noch wichtig:

Es ist wichtig, dass die Menschen in den Heimen Besuche bekommen.
Die Regeln für die Besuche dürfen deshalb nicht zu streng sein.

Jedes Heim braucht auch ein COVID-19-Präventions-Konzept
Das müssen die Heim-Leiterinnen und Heim-Leiter machen.

Prävention bedeutet: Vorbeugung.
Etwas soll verhindert werden.
Ein Konzept ist ein Plan.

Das COVID-19-Präventions-Konzept ist ein Gesundheits-Plan.
Der Plan soll verhindern, dass jemand die Krankheit COVID-19 bekommt.

Das muss zum Beispiel in dem Gesundheits-Plan stehen:

- Was muss man alles für die Sauberkeit im Heim tun?
- Welche Vorschriften gelten für Essen und Trinken?
- Welche Schulungen gibt es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
- Was müssen Personen beachten, die nur kurze Zeit im Heim arbeiten?
Zum Beispiel der Mann, der einen tropfenden Wasserhahn repariert.
- Wie werden Menschen im Heim betreut, die keine Regeln einhalten können?
Zum Beispiel, weil sie zu krank oder zu alt sind.
- Was muss man Bewohnerinnen und Bewohnern erklären, wenn sie mehr als 2 Stunden nicht im Heim waren?
- Was muss für die Besuche gelten?
Zum Beispiel: Wie viele Menschen dürfen gleichzeitig auf Besuch kommen?
- Was geschieht, wenn jemand an COVID-19 erkrankt?
- Wie kann man diese Person von den anderen abtrennen, damit sich niemand ansteckt?
- Wann kommt wer zum Gesundheits-Test dran?

Es ist gut, wenn man dann alle verständigen kann, die vorher mit der kranken Person zusammen waren.

Das geht leicht, wenn es eine Liste mit Namen und Telefon-Nummern gibt.

Im Gesundheitsplan können deshalb auch solche Vorschläge stehen:

Wie macht man am besten eine solche Liste?

Wie können die Menschen ihren Namen und ihre Telefon-Nummer dort eintragen?

Wenn sie das möchten.

Welche Regeln gelten an den Orten für die Gesundheit?

Orte für die Gesundheit sind zum Beispiel:

- Krankenhäuser
- Kur-Anstalten
- Behandlungs-Räume von Ärztinnen und Ärzten

An diesen Orten dürfen nur bestimmte Personen sein.

- die kranken Menschen
- die Personen, die sie pflegen und versorgen
- andere Personen, die zum Arbeiten in die Orte der Gesundheit kommen.
Zum Beispiel Reinigungs-Kräfte oder Büro-Angestellte.

Wie sind die Regeln für die Besuche?

Sehr schwer kranken Menschen dürfen immer Besuch haben.
Alle dürfen diese Menschen besuchen.
Das gilt auch, wenn jemand dringend seelische Hilfe braucht.
Dann dürfen Fachleute kommen und mit dem Menschen sprechen.
Zum Beispiel Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Für alle Kranken gilt:
Jede Woche darf 1 Person zu Besuch kommen.
Das gilt aber nur für Menschen, die länger als 1 Woche
an einem Ort für Gesundheit bleiben.

Menschen, die Unterstützung brauchen,
dürfen zusätzlich jeden Tag 2 Personen als Begleitung haben.

Frauen, die ein Kind erwarten, dürfen 1 Begleit-Person
zu den Untersuchungen mitnehmen.
Auch bei der Geburt des Kindes und danach ist 1 Begleit-Person erlaubt.

Wer darf noch einen Ort der Pflege besuchen?
Personen, die sich für die Rechte der kranken Menschen einsetzen.
Diese Personen schauen nach, ob alles in Ordnung ist.
Die Kranken können mit ihnen sprechen, wenn sie unzufrieden sind.

Diese Regeln gelten an den Orten für Gesundheit:

Wir müssen immer einen Sicherheits-Abstand halten.
Zwischen uns und den anderen Personen müssen immer 2 Meter Abstand sein.
Das sind ungefähr 2 große Schritte.

Ausnahme:

Wir wohnen zusammen in der gleichen Wohnung.
Dann dürfen wir auch eng nebeneinander gehen, stehen oder sitzen.

Wir müssen auch immer eine besondere Schutz-Maske
vor dem Mund und vor der Nase haben.
Diese Schutz-Maske heißt FFP2-Maske.
Das spricht man so: Efepezwei-Maske.

Die Regeln gelten auch für Arbeitskräfte von Firmen,
die an einen Ort für Gesundheit kommen.
Zum Beispiel, weil sie ein wichtiges Gerät überprüfen oder reparieren müssen.
Die Regeln gelten dann, wenn noch andere Menschen in ihrer Nähe sind.

Die Leiterinnen und Leiter der Orte für Gesundheit müssen für den Schutz sorgen.
Sie müssen dafür auch eigene Regeln machen.

Sie müssen darauf achten,
dass niemand bei ihnen die Krankheit COVID-19 bekommt.

Nur wer gesund ist, darf in einem Krankenhaus oder in einer Kur-Anstalt arbeiten.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen deshalb alle 7 Tage
einen Gesundheits-Test machen.

Der Gesundheits-Test bestätigt, dass sie gesund sind.

Die Bestätigung müssen sie der Leitung zeigen und 7 Tage lang aufheben.

Kranke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen erst arbeiten,
wenn sie wieder gesund sind.

Das heißt zum Beispiel:

Sie haben keinen Husten und keinen Schnupfen mehr.

Sie können niemanden mehr mit COVID-19 anstecken.

Was geschieht, wenn es zu wenige Gesundheits-Tests gibt?

Dann sollen zuerst die Personen getestet werden, die Kranke betreuen.

Die Regeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten auch für diese Personen:
Personen, die sich für die Rechte der kranken Menschen einsetzen.

Ein Krankenhaus oder eine Kur-Anstalt braucht auch
ein COVID-19-Präventions-Konzept

Das müssen die -Leiterinnen und Leiter machen.

Prävention bedeutet: Vorbeugung. Etwas soll verhindert werden.

Ein Konzept ist ein Plan.

Das COVID-19-Präventions-Konzept ist ein Gesundheits-Plan.

Der Plan soll verhindern, dass jemand die Krankheit COVID-19 bekommt.

Das muss zum Beispiel in dem Gesundheits-Plan stehen:

- Was muss man alles für die Sauberkeit tun?
- Welche Vorschriften gelten für Essen und Trinken?
- Welche Schulungen gibt es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
- Was müssen Personen beachten, die nur kurze Zeit im Heim arbeiten?
Zum Beispiel der Mann, der einen tropfenden Wasserhahn repariert.
- Was muss für die Besuche gelten?
Zum Beispiel: Wie viele Menschen dürfen gleichzeitig auf Besuch kommen?
- Was geschieht, wenn jemand an COVID-19 erkrankt?

Es ist gut, wenn man dann alle verständigen kann,
die vorher mit der kranken Person zusammen waren.

Das geht leicht, wenn es eine Liste mit Namen und Telefon-Nummern gibt.

Im Gesundheitsplan können deshalb auch solche Vorschläge stehen:

Wie macht man am besten eine solche Liste?

Wie können die Menschen ihren Namen und ihre Telefon-Nummer dort eintragen?
Wenn sie das möchten.

Welche Regeln gelten für Veranstaltungen?

Es gibt viele verschiedene Veranstaltungen wie zum Beispiel:

- Theatervorstellungen, Konzerte und Filme in Kinos
- Sportveranstaltungen mit Zuschauerinnen und Zuschauern
- Fahrten mit Reise-Bussen und Ausflugs-Schiffen
- Veranstaltungen mit Vorträgen und Gesprächen
- Hochzeiten und ähnliche Familienfeiern außerhalb der eigenen Wohnung
- Messen und andere Ausstellungen
- besondere Märkte, wie zum Beispiel Weihnachts-Märkte

Veranstaltungen sind verboten.

Es gibt aber Ausnahmen.

Diese Veranstaltungen dürfen sein:

Wichtige Arbeits-Treffen

Wir dürfen mit Kolleginnen und Kollegen aus der Arbeit
zu einer Besprechung zusammenkommen.

Aber nur, wenn wir die Besprechung nicht anders machen können.

Zum Beispiel über den Computer.

Diese Personen dürfen auch zusammenkommen:

Personen, die Vereine, politische Parteien oder Firmen leiten.

Die Personen müssen wichtige Dinge besprechen und darüber entscheiden.

Sie dürfen zu einer Besprechung zusammenkommen,
wenn es anders nicht geht.

Besprechungen, bei denen es um Geld für die Arbeit geht, sind auch erlaubt.

Diese Personen müssen miteinander sprechen:

- Personen, die für die Firmen sprechen
- Personen, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen.

Sie dürfen zu einer Besprechung zusammenkommen,
wenn es anders nicht geht.

Versammlungen

Versammlungen sind Treffen von vielen Menschen.

Die Menschen möchten gemeinsam etwas erreichen.

Zum Beispiel den Bau einer Autobahn verhindern,
weil sie schlecht für die Umwelt ist.

Die Regeln für Versammlungen stehen im Versammlungs-Gesetz.
Eine Versammlung muss man bei der Polizei anmelden.
Die Versammlung darf nur stattfinden, wenn die Polizei sie erlaubt.

Begräbnisse

An einem Begräbnis dürfen nicht mehr als 50 Personen teilnehmen.

Proben und Auftritte von Künstlerinnen und Künstlern

Bei manchen Veranstaltungen treten Künstlerinnen und Künstler auf.
Sie sprechen, singen oder tanzen zum Beispiel.
Oder sie machen Musik.
Dafür müssen sie auch üben. Das nennt man proben.

Künstlerinnen und Künstler dürfen weiter proben.
Sie dürfen auch auftreten.
Es dürfen aber keine Zuseherinnen und Zuseher dabei sein.

Für Künstlerinnen und Künstler ist das Arbeit, wenn sie proben oder auftreten.
Sie bekommen dafür Geld.
Für Künstlerinnen und Künstler gelten deshalb die gleichen Regeln
wie am Arbeitsplatz.
Diese Regeln stehen auf Seite 14 und Seite 15.

Wenn Künstlerinnen und Künstler gemeinsam proben und auftreten,
gelten auch die Regeln für den Mannschafts-Sport.
Diese Regeln stehen auf Seite 20 und Seite 21.

Wenn Künstlerinnen und Künstler gemeinsam proben oder auftreten,
muss es auch ein COVID-19-Präventions-Konzept geben.

Prävention bedeutet: Vorbeugung. Etwas soll verhindert werden.
Ein Konzept ist ein Plan.
Das COVID-19-Präventions-Konzept ist ein Gesundheits-Plan.
Der Plan soll verhindern, dass jemand die Krankheit COVID-19 bekommt.

Das muss zum Beispiel in dem Gesundheits-Plan stehen:

- Was muss man alles für die Sauberkeit tun?
- Was müssen die Künstlerinnen und Künstler dazu lernen?
- Welche Vorschriften gelten für die WC-Anlagen?
- Wann und wo dürfen die Künstlerinnen und Künstler proben oder auftreten?
- Was geschieht, wenn doch jemand an COVID-19 erkrankt?

Es ist gut, wenn man dann alle verständigen kann,
die vorher mit der kranken Person zusammen waren.
Das geht leicht, wenn es eine Liste mit Namen und Telefon-Nummern gibt.

Im Gesundheitsplan können deshalb auch solche Vorschläge stehen:
Wie macht man am besten eine solche Liste?
Wie können die Menschen ihren Namen und ihre Telefon-Nummer dort eintragen?
Wenn sie das möchten.

Es muss auch einen COVID-19-Beauftragten oder eine COVID-19-Beauftragte geben.

Diese Person schaut darauf, dass alles so gemacht wird,
wie es im COVID-19-Präventions-Konzept steht.

Schulungen, Lehrgänge und Kurse

Sie sind erlaubt, wenn sie notwendig sind.

Zum Beispiel:

- für die Arbeit
- für eine Fahrprüfung
- für eine andere wichtige Prüfung

Das sind die Regeln für alle erlaubten Veranstaltungen:

Wir müssen einen Sicherheits-Abstand halten.

Zwischen uns und den anderen Personen müssen immer 2 Meter Abstand sein.
Das sind ungefähr 2 große Schritte.

Ausnahme:

Wir wohnen zusammen in der gleichen Wohnung.

Dann dürfen wir auch eng nebeneinander gehen, stehen oder sitzen.

Wir müssen auch immer eine besondere Schutz-Maske
vor dem Mund und vor der Nase haben.

Diese Schutz-Maske heißt FFP2-Maske.

Das spricht man so: Efepezwei-Maske.

Es dürfen auch nicht zu viele Menschen in einem Raum sein.

Jeder Mensch muss genug Platz um sich herum haben.

Bei manchen Veranstaltungen kann man keine Schutz-Maske tragen.

Oder man kann den Sicherheits- Abstand nicht einhalten.

Dann muss es einen anderen Schutz geben.

Welche Regeln gelten für Sport-Veranstaltungen im Spitzen-Sport?

Die besten Sportlerinnen und Sportler in Österreich gehören zum Spitzen-Sport. Sie nehmen an wichtigen Wettkämpfen teil. Diese Wettkämpfe sind zum Beispiel Sport-Veranstaltungen.

Wie viele Personen können an einer solchen Sport-Veranstaltung teilnehmen?

Ist die Veranstaltung in einem Raum oder in einer Halle?
Dann können bis 100 Sportlerinnen und Sportler teilnehmen.
Ist die Veranstaltung im Freien?
Dann können bis 200 Sportlerinnen und Sportler teilnehmen.

Diese Personen kommen noch dazu:

- die Trainerinnen und Trainer
- die Betreuerinnen und Betreuer
- Personen, die für die Sport-Veranstaltung verantwortlich sind

Das sind die Regeln für die Sport-Veranstaltungen:

Für die Sportlerinnen und Sportler muss es ein COVID-19-Präventions-Konzept geben. So ein Gesundheits-Plan steht zum Beispiel bei den Regeln für den Sport auf Seite 20 und Seite 21.

Das ist dabei wichtig:
Eine Ärztin oder ein Arzt muss die Sportlerinnen und Sportler betreuen. Die Ärztin oder der Arzt muss auch Gesundheits-Tests machen, damit niemand die Krankheit COVID-19 bekommt.

Die Sport-Veranstaltung ist für manche Menschen auch ein Arbeitsplatz.

Zum Beispiel

- für die Trainerinnen und Trainer
- für die Betreuerinnen und Betreuer

Für diese Personen gelten bei Sport-Veranstaltungen deshalb auch die Regeln für den Arbeitsplatz. Diese Regeln stehen auf Seite 14 und Seite 15.

Für die Sportlerinnen und Sportler gelten bei den Sport-Veranstaltungen auch die Regeln für den Sport. Diese Regeln stehen auf Seite 20 und Seite 21.

Die COVID-19-Notmaßnahmen-Verordnung- für wen gilt sie nicht?

Die Verordnung gilt nicht für Schulen und die Turnsäle in den Schulen.
Sie gilt auch nicht für Kindergärten und ähnliche Orte der Kinder-Betreuung.

Aber Achtung:

Es gibt eine Ausnahme.

Ein Teil der Notmaßnahmen-Verordnung gilt.

Die strengeren Regeln am Arbeitsplatz gelten.

Diese Regeln stehen auf Seite 15.

Die Notmaßnahmen-Verordnung gilt nicht für Hochschulen und für Universitäten

Sie gilt auch nicht für Personen,
die sich um unsere Gesetze kümmern.

Zum Beispiel

- für Politikerinnen und Politiker,
wenn sie neue Gesetze und Verordnungen machen müssen
- für die Polizei,
wenn sie schauen muss, dass sich alle an die Gesetze halten

Die Notmaßnahmen-Verordnung gilt nicht für Veranstaltungen in den Gotteshäusern.
Zum Beispiel für Messen und Gottesdienste.

Die Regeln der Verordnung gelten nicht bei Gefahr,
oder wenn Menschen Hilfe brauchen.

Die Regeln gelten auch nicht zwischen uns und den Kindern,
auf die wir aufpassen müssen.

Und sie gelten auch nicht für manche Menschen in Alten-Heimen,
Pflege-Heimen und Behinderten-Heimen.

Diese Menschen können überhaupt keine Regeln einhalten.

Sie sind zu alt oder zu krank dafür.

Wer muss keine besondere Schutz-Maske tragen?

Diese besondere Schutz-Maske heißt FFP2-Maske.

Das spricht man so: Efepezwei-Maske.

Kinder

Kinder bis 6 Jahren müssen gar keine Schutz-Maske tragen.

Kinder zwischen 6 und 14 Jahren müssen nur eine einfache Schutz-Maske tragen.

Menschen mit bestimmten Krankheiten oder Behinderungen

Sie müssen keine FFP2-Maske vor dem Mund und vor der Nase haben.

Wenn sie das nicht vertragen.

Sie können auch eine einfache Schutz-Maske tragen.

Oder etwas anderes vor den Mund und vor die Nase geben.

Zum Beispiel einen Schal.

Der Schutz muss bis zu den Ohren und bis unter das Kinn reichen.

Wenn sie auch das nicht vertragen, müssen Sie gar keine Maske tragen.

Gehörlose Menschen müssen keine Schutz-Maske haben,
wenn sie miteinander oder mit anderen Personen in ihrer Sprache sprechen.

Warum?

Gehörlose Menschen benutzen für ihre Sprache die Hände und den Mund.

Sie müssen den Mund des Menschen sehen, mit dem sie sprechen.

Nur so können sie verstehen, was er sagt.

Schwangere Frauen

Frauen, die ein Kind erwarten, müssen keine FFP2-Maske tragen.

Sie können eine einfache Schutz-Maske vor dem Mund und der Nase haben.

Was geschieht, wenn ich keine FFP2-Maske bekommen konnte?

Zum Beispiel, weil schon alle FFP2-Masken in den Geschäften ausverkauft waren.

Dann darf ich ausnahmsweise auch eine normale Schutz-Maske tragen.

Wer muss keinen Sicherheits-Abstand einhalten?

Wir müssen keinen Sicherheits-Abstand halten,

- wenn es einen Schutz, wie zum Beispiel eine Trennwand, gibt
- wenn wir gemeinsam in einer Wohnung wohnen
- wenn wir anderen Menschen helfen
- wenn kurzfristig nicht genug Platz für den Sicherheits-Abstand ist
zum Beispiel in der Straßenbahn oder im Bus

In einem Flugzeug mit vielen Sitzplätzen gibt es auch keinen Sicherheits-Abstand.

Alle müssen aber Schutz-Masken tragen.

Menschen mit Behinderungen und ihre Betreuerinnen und Betreuer müssen
keinen Sicherheits-Abstand halten.

Sie dürfen eng nebeneinander gehen, stehen oder sitzen.

Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler in ihrer Klasse.

Im Freien müssen wir keinen Sicherheits-Abstand halten,
wenn wir unsere wichtigsten Menschen treffen.
Zum Beispiel unsere Eltern, Kinder, Brüder und Schwestern.
Oder eine Person, die wir oft sehen oder mit der wir oft reden

Auch hier muss nicht immer ein Sicherheits-Abstand sein:

Bei einem Termin in einem Amt oder in einer Behörde, wie zum Beispiel:

- in einer Bezirks-Hauptmannschaft
- in einem Magistratischen Bezirks-Amt
- im Verwaltungs-Gericht

Das Verwaltungs-Gericht ist zuständig für Beschwerden gegen Behörden.

Zum Beispiel, wenn jemand meint, dass ihm eine Behörde Unrecht getan hat.

Das gilt aber nur,
wenn es für die Betreuung der Kundinnen und Kunden dort notwendig ist.

Wann muss ich keinen Gesundheits-Test machen?

Ich muss keinen Gesundheits-Test machen,
wenn ich in den letzten 6 Monaten die Krankheit COVID-19 hatte.

Ich brauche eine Bestätigung.

Eine Ärztin oder ein Arzt muss bestätigen, dass ich die Krankheit hatte.

Was muss ich tun, wenn ich eine Ausnahme brauche?

Kann ich mich **nicht** an eine Regel halten?

Dann muss ich das erklären können.

Wem muss ich es erklären können?

- der Polizei
- den Behörden
- meinen Vorgesetzten am Arbeitsplatz
- den verantwortlichen Personen in einem Geschäft oder einem Lokal
- den verantwortlichen Personen in einem Verkehrsmittel
zum Beispiel dem Autobus-Fahrer

Diese Personen müssen nämlich darauf achten,
dass in ihrem Bereich alle Menschen die Regeln einhalten.

Kann ich **keine** FFP2-Maske vor Mund und Nase tragen?

Dann brauche eine Bestätigung von einer Ärztin oder einem Arzt

Diese Bestätigung muss ich bei mir haben, damit ich sie vorzeigen kann.

Wer darf was über uns wissen?

Manchmal brauchen wir eine Bestätigung, dass wir gesund sind.
Zum Beispiel, wenn wir jemanden in einem Pflege-Heim besuchen.

Wir machen einen Gesundheits-Test und bekommen dann eine Bestätigung.
Auf der Bestätigung stehen auch andere Dinge über uns.
Zum Beispiel unser Name und unser Geburtstag.
Die Heim-Leitung darf das alles über uns wissen.

Das gilt auch, wenn wir einen Besuch im Krankenhaus machen.
Oder wenn wir irgendwo anders hingehen,
wo wir eine Gesundheits-Bestätigung brauchen.

Immer dürfen die Verantwortlichen wissen,
was in unserer Bestätigung steht.
Sie dürfen diese Dinge über uns aber nicht sammeln und nicht aufheben.
Oder zum Beispiel in ihrem Computer für lange Zeit speichern.

Was geschieht, wenn sich jemand nicht an die Regeln hält?

Die Polizei muss darauf schauen, dass alle die Regeln einhalten.
Sie soll aber in dieser schwierigen Zeit nicht zu streng mit den Menschen sein.
Sie wird deshalb zuerst mit den Menschen reden
und sie nicht gleich bestrafen oder verhaften.

Es kann aber sein, dass schon zu viele Menschen die Krankheit COVID-19 haben.
Dann muss die Polizei strenger sein.

Die COVID-19-Notmaßnahmen-Verordnung und andere Schutz-Gesetze

Es gibt Gesetze, die die Menschen bei der Arbeit schützen.
Zum Beispiel, weil die Arbeit gefährlich ist.

Diese Gesetze heißen so:

- ArbeitnehmerInnen-Schutz-Gesetz und
- Bundesbediensteten-Schutz-Gesetz.

In diesen Gesetzen geht es um die Gesundheit der Menschen, die arbeiten.
Es geht auch um die Sicherheit der Menschen.

Niemand soll durch die Arbeit krank werden.
Niemand soll sich bei der Arbeit verletzen.

Die COVID-19-Notmaßnahmen-Verordnung ändert nichts an diesen Gesetzen.

Zum Beispiel:

Wenn Menschen bei der Arbeit einen Schutz-Anzug tragen müssen,
dann müssen sie das auch weiterhin tun.

Übersetzung in Leicht Lesen: capito Wien